



Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Selbstauskunft zur Gefährdung eines Infektionsrisikos.

Verehrte Gäste,

wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona-Pandemie zu dokumentieren.

In der Gastronomie wird zusätzlich Ihre Tischnummer und die Aufenthaltszeit erfasst. Daher bitten wir Sie, sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: _____ 2020

Schranknummer: _____

1. Person

2. Person

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefonnummer:

Unterschrift zur

Einverständniserklärung*:

1. Haben Sie Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Fieber, Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Niesen, Schnupfen, Muskel- oder Gelenkschmerzen?

Ja

Nein

Ja

Nein

2. Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person?

Ja

Nein

Ja

Nein

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung, sind von uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.